

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0407/2015
Amt/Aktenzeichen 50/III 50 06 13	Datum 23.02.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.03.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Unselbständige Stiftungen, rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds hier: Abschreibungen	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 25.02.2015 Mainz, 02.2015	
gez. Merkator	
Kurt Merkator Beigeordneter	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 03.2015	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 1.228.458,27 Euro im Haushaltsjahr 2015 für den Zeitraum 2009 bis 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Als Abschreibung wird der Werteverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen bezeichnet. Sie dient dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen.

Abschreibungen werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt verbucht. Sie sind nicht zahlungswirksam. Die Abschreibungen vermindern das Ergebnis und damit auch den Betrag, der als Haushaltsausgabereist ins Folgejahr übertragen werden kann.

Somit würden

- der Schick-Stiftung
- der Schott-Stiftung
- der Kleintz-Stiftung
- dem Hospizienfonds und
- dem Exjesuiten Schulfonds,

die über abzuschreibendes Vermögen verfügen, erzielte Erträge vorenthalten werden. Die Erträge könnten nicht in voller Höhe satzungsgemäß verwendet werden.

Um dies zu vermeiden, sind bei den Stiftungen und Fonds bei der Ermittlung der Haushaltsausgabereiste nur die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge zu berücksichtigen, d.h. das Ergebnis ist um die Abschreibungen zu bereinigen, indem in Höhe der Abschreibungsbeträge zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt nachbewilligt werden.

Nachdem die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 vorliegen, konnten die endgültigen Abschreibungsbeträge für diese beiden Haushaltsjahre ermittelt werden. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden die z. Zt. aktuellen Abschreibungsbeträge zu Grunde gelegt. Falls sich diese Beträge im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse nochmals ändern sollten, erfolgt eine Verrechnung mit der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel für die Abschreibungsbeträge der späteren Haushaltsjahre.

Die Abschreibungsbeträge ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, nach der Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses, ermittelt und ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung von zu zusätzlichen Mitteln in Höhe des Abschreibungsbetrages gestellt bzw. bei Bedarf eine Beschlussvorlage gefertigt.

Zu 2.:

Nachbewilligung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe des jeweiligen Abschreibungsbetrages im Ergebnishaushalt. Im Falle einer investiven Verwendung (z.B. Finanzanlage) werden die Haushaltsmittel im konsumtiven Bereich gesperrt und im investiven Bereich zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe der Abschreibungsbeträge in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012:

	2009	2010	2011	2012
Unselbständige Stiftungen				
Schick-Stiftung	3.827,27 €	3.827,27 €	3.827,27 €	3.827,27 €
Schott-Stiftung	1.552,31 €	814,87 €	814,87 €	67,91 €
Zwischensumme 1	5.379,58 €	4.642,14 €	4.642,14 €	3.895,18 €
Rechtlich selbständige Stiftungen				
Kleintz-Stiftung	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €
Zwischensumme 2	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €
Fonds				
Hospizienfonds	298.004,93 €	298.004,93 €	298.004,93 €	260.219,08 €
Exjesuiten Schulfonds	10.245,28 €	10.245,28 €	10.245,28 €	10.245,28 €
Zwischensumme 3	308.250,21 €	308.250,21 €	308.250,21 €	270.464,36 €
Gesamt	317.300,85 €	316.563,41 €	316.563,41 €	278.030,60 €

Gesamtbetrag: 1.228.458,27 €